

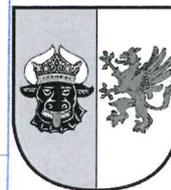
Straßenbauamt Schwerin

Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg
z.H. Frau Jahn
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

| | | | | | | |
|---|----|--------|--------|--------|--------|--------|
| Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg | | | | | | |
| 27. Dez. 2022 | | | | | | |
| Posteingangsstelle | | | | | | |
| L | IF | Abt. 1 | Abt. 2 | Abt. 3 | Abt. 4 | Abt. 5 |

Seite 1 von 2



Bearbeiter: Frau Will
Telefon: 0385 588 81 145
Telefax: 0385 588 81 800
E-Mail: andrea.will@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: 2331-512-00-Steessow III 10 WKA-2022/215
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum: 22. Dezember 2022

29.12.22 J.R.
→ 54 05.01.2023 zu
2,54a

Stellungnahme

zum Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 10 Windkraftanlagen (WKA) am Standort WEG 30/21 „Steessow“ (WKA Steessow III)

Ihr Schreiben StALUWM-54-4714-5711.0.1.6.2V-76127 vom 29.11.2022 –
Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben haben Sie das Straßenbauamt Schwerin über den Antrag der SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG in Kenntnis gesetzt und um eine Stellungnahme gebeten. Der Posteingang im Straßenbauamt Schwerin war am 01.12.2022.

Ich habe die Unterlagen zwischenzeitlich angesehen. Das Straßenbauamt Schwerin ist von der Errichtung und dem Betrieb der Windkraftanlagen nicht direkt betroffen.

Bei Beachtung der nachstehenden ergänzenden Hinweise bestehen gegen die Errichtung und den Betrieb der Anlage in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.

Die Zuwegung und speziell die Anbindungen der Baustraße an die Landesstraßen sind nur unzureichend dargestellt. Hierfür sind Detailunterlagen beim Straßenbauamt Schwerin zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.

Aus den Unterlagen ist auch nicht ersichtlich, in welchem Umfang die Eingriffe in den Baumbestand des Straßenbauamtes Schwerin erfolgen, vor allem im Zusammenhang mit Anlieferung und Zufahrt über die Bundes- und Landesstraßen. Werden Bundes- und Landesstraßen für die Zuwegung verwendet, kann einer erforderlichen lichten Durchfahrts Höhe von mind. 5,0 m nicht zugestimmt werden. Das Lichtraumprofil an Bundes- und Landesstraßen ist auf 4,50 m eingerichtet.

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 16 01 42
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-81 010
Telefax: 0385 / 588-81 800

E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de

Ein Zuwegungskonzept und die Bilanzierung von Eingriffen in den Baumbestand sind dem Straßenbauamt vorzulegen. Das gesetzliche Vermeidungs- und Minimierungsgebotes ist zu befolgen.

Es ist darzulegen, wie viele Bäume beschnitten werden und in welchem Umfang die Eingriffe in den Baumbestand (Fällung, Schnittmaßnahmen im Feinast-, Grob- /Starkastbereich) erfolgen werden. Notwendigen Lichtraumprofilschnitte sind fachgerecht gemäß gültiger ZTV Baumpflege auf max. 4,50 m Höhe auszuführen. Eingriffe in den Starkastbereich sind zu vermeiden. Diese bedürfen einer naturschutzrechtlichen Genehmigung und Abstimmung mit dem SBA. Sollte eine Vermeidung nicht möglich sein, sind die Eingriffe zu bilanzieren und zu kompensieren.

Der Zeitpunkt von Schnittmaßnahmen sowie die Transporte von Bauteilen sind dem Straßenbauamt Schwerin mindestens drei Tage im Vorfeld mitzuteilen. Die ausführende Fachfirma ist dem SBA zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


i.V. Unger
SGL Straßenverwaltung